

Wirtschaftsrecht für Unternehmer

Das deutsche Rechtssystem wird – auch unter dem Einfluss der europäischen Entwicklungen – immer komplexer. Richtige unternehmerische Entscheidungen stehen und fallen damit, dass Vorgaben aus unterschiedlichen Rechtsgebieten berücksichtigt werden. Der Unternehmer ist deshalb mehr und mehr auf kompetente Beratung durch Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater angewiesen.

Unser Seminarzyklus vermittelt das erforderliche Basiswissen, um die unternehmerischen Zielsetzungen klar formulieren und alternative Gestaltungsmöglichkeiten problemlos diskutieren zu können. Unsere Referenten wählen wir nach dem Kriterium aus, dass sie in den jeweiligen Themenbereichen über ein breites Erfahrungswissen verfügen.

- 28.Jan./2. Febr. 2015 Fit für den Mindestlohn
- 9./10. März 2015 Compliance im Mittelstand
- 22./23. April 2015 Haftungsrisiken für GmbH-Geschäftsführer
- 19./20. Mai 2015 Virusbefall und Festplattencrash!
- 16./17. Juni 2015 Datenschutz im Unternehmen
- 13./16. Juli 2015 Arbeitsrecht INTENSIV 1
- 22./29. Sept. 2015 Arbeitsrecht INTENSIV 2
- 5./6. Okt. 2015 Umsatzbesteuerung grenzüberschreitender Lieferungen D/EU-CH
- 12./13. Okt. 2015 Umsatzbesteuerung grenzüberschreitender Dienstleistungen D/EU-CH
- 20./27. Okt. 2015 Cleveres Forderungsmanagement
- 16./19.Nov. 2015 Update Arbeitsrecht
- 25./30.Nov. 2015 Update Steuerrecht

Kontakt: 07531 2860-118
www.konstanz.ihk.de Suchwort <Wirtschaftsrecht>



Industrie- und Handelskammer
Hochrhein-Bodensee

Wirtschaftsrecht für Unternehmer

Umsatzbesteuerung grenzüberschreitender Lieferungen D/CH-EU



Konstanz
IHK Hochrhein-Bodensee
Schützenstraße 8
Montag, 5. Oktober 2015
16:00 bis 19:00 Uhr

Schopfheim
IHK Hochrhein-Bodensee
E.-Fr.-Gottschalkweg 1
Dienstag, 6. Oktober 2015
16:00 bis 19:00 Uhr



Das Thema

Liefern Sie bereits Waren in die Schweiz oder in andere EU Länder oder planen Sie dies?

Sind Sie fit auf dem Gebiet Umsatzbesteuerung grenzüberschreitender Lieferungen?

Egal ob Sie Neuling sind, oder bereits Erfahrungen gesammelt haben – es ist wichtig die grundsätzlichen Regelungen zu den grenzüberschreitenden Lieferungen zu kennen, aber sich auch über neue Entwicklungen berichten zu lassen!

Reine Leistungsvorgänge werden nicht behandelt. Sie sind Gegenstand des Seminars „Umsatzbesteuerung grenzüberschreitender Dienstleistungen D/EU-CH“.

Anhand von Praxisbeispielen geht es um folgende Themen:

- Ausfuhrlieferungen (Lieferungen in/aus der Schweiz oder andere Drittstaaten);
- Innergemeinschaftliche Lieferungen und deren Nachweis;
- Reihengeschäfte im EU-Binnenmarkt oder mit Beteiligung der Schweiz;
- Werklieferungen – Werkleistungen;
- Ausfuhrlieferungen im Reiseverkehr;
- Lieferungen an Privatpersonen (Grundsätze);
- Steuerpflicht, Registrierung, Fiskalvertretung in der Schweiz;
- Zusammenfassende Meldung;
- Vorsteuervergütungsverfahren.

Die Referentin:

Steuerberaterin Susanne Lichtenberg
bmi auditax GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Konstanz

Im Rahmen unserer Seminarreihe

Wirtschaftsrecht für Unternehmer

laden wir Sie herzlich ein zu der Veranstaltung

„Umsatzbesteuerung grenzüberschreitender Lieferungen D/CH-EU“

in Konstanz: am Montag, 5. Oktober 2015,
in Schopfheim: am Dienstag, 6. Oktober 2015.

Programm

16:00 Uhr Abgrenzung Lieferung – Dienstleistung (Werklieferung – Werkleistung)
Ausfuhrlieferung in die/aus der Schweiz/Drittstaaten
Registrierung in D und CH (Fiskalvertretung)
innergemeinschaftliche Lieferung und deren Nachweise
Reihengeschäfte in der EU (inkl. Dreiecksgeschäft) und mit CH-Beteiligung

17:30 Uhr Kaffeepause

17:45 Uhr Ausfuhrlieferung im Reiseverkehr
Lieferungen an Privatpersonen innerhalb der EU
Zusammenfassende Meldung
Vorsteuervergütungsverfahren

19:00 Uhr Imbiss

Kosten: 90,00 Euro



Johanna Speckmayer
Geschäftsführerin
IHK ■ Die Weiterbildung

Wirtschaftsrecht für Unternehmer

Das deutsche Rechtssystem wird – auch unter dem Einfluss der europäischen Entwicklungen – immer komplexer. Richtige unternehmerische Entscheidungen stehen und fallen damit, dass Vorgaben aus unterschiedlichen Rechtsgebieten berücksichtigt werden. Der Unternehmer ist deshalb mehr und mehr auf kompetente Beratung durch Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater angewiesen.

Unser Seminarzyklus vermittelt das erforderliche Basiswissen, um die unternehmerischen Zielsetzungen klar formulieren und alternative Gestaltungsmöglichkeiten problemlos diskutieren zu können. Unsere Referenten wählen wir nach dem Kriterium aus, dass sie in den jeweiligen Themenbereichen über ein breites Erfahrungswissen verfügen.

- 28.Jan./2. Febr. 2015 Fit für den Mindestlohn
- 9./10. März 2015 Compliance im Mittelstand
- 22./23. April 2015 Haftungsrisiken für GmbH-Geschäftsführer
- 19./20. Mai 2015 Virusbefall und Festplattencrash!
- 16./17. Juni 2015 Datenschutz im Unternehmen
- 13./16. Juli 2015 Arbeitsrecht INTENSIV 1
- 22./29. Sept. 2015 Arbeitsrecht INTENSIV 2
- 5./6. Okt. 2015 Umsatzbesteuerung grenzüberschreitender Lieferungen D/EU-CH
- 12./13. Okt. 2015 Umsatzbesteuerung grenzüberschreitender Dienstleistungen D/EU-CH
- 20./27. Okt. 2015 Cleveres Forderungsmanagement
- 16./19.Nov. 2015 Update Arbeitsrecht
- 25./30.Nov. 2015 Update Steuerrecht

Kontakt: 07531 2860-118
www.konstanz.ihk.de Suchwort <Wirtschaftsrecht>



Industrie- und Handelskammer
Hochrhein-Bodensee

Wirtschaftsrecht für Unternehmer

Umsatzbesteuerung grenzüberschreitender Dienstleistungen D/EU-CH



Schopfheim
IHK Hochrhein-Bodensee
E.-Fr.-Gottschalkweg 1
Montag, 12. Oktober 2015
16:00 bis 19:00 Uhr

Konstanz
IHK Hochrhein-Bodensee
Schützenstraße 8
Dienstag, 13. Oktober 2015
16:00 bis 19:00 Uhr



Das Thema

Erbringen Sie Dienstleistungen über die Grenze?
Erhalten Sie Dienstleistungen aus dem Ausland?

Die Erbringung oder der Bezug von Dienstleistungen über die Grenze, wie z.B. Bauleistungen, Montagen, Reparaturen, Beratungen oder sonstige Leistungen ist Inhalt dieses zweiten Seminars.

Von wenigen Ausnahmen abgesehen, wird bei Dienstleistungen zwischen Unternehmern die Steuerpflicht in das Land des Leistungsempfängers verlagert. Zur Vermeidung der Registrierungsspflicht des Leistenden im Land des Leistungsempfängers erfolgt eine Verlagerung der Steuerschuld und der Meldepflicht auf den Leistungsempfänger.

Anhand von Praxisbeispielen geht es um folgende Themen:

- Grundsatz der Besteuerung am Sitzort des Auftraggebers;
- Leistungen zwischen Unternehmern: Ort der Leistung beim Leistungsempfänger;
- Umkehr der Steuerschuld (reverse charge) –Bezugsteuer;
- Ausnahmen;
- Werkleistungen – Werklieferungen;
- Leistungen an Privatpersonen;
- Neuregelung für elektronische Dienstleistungen;
- „Kleine einzige Anlaufstelle“;
- Rechnungserstellung, Gutschriftenerstellung;
- Meldepflichten für Dienstleistungen;
- Registrierung im In- und Ausland;

Der Referentin:

Steuerberaterin Susanne Lichtenberg
bmi auditax GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Konstanz

Im Rahmen unserer Seminarreihe

Wirtschaftsrecht für Unternehmer

laden wir Sie herzlich ein zu der Veranstaltung

„Umsatzbesteuerung grenzüberschreitender Dienstleistungen D/EU-CH“

**in Schopfheim: am Montag, 12. Oktober 2015,
in Konstanz: am Dienstag, 13. Oktober 2015.**

Programm

16:00 Uhr Abgrenzung Dienstleistung – Lieferung (Werklieferung – Werkleistung)
Grundregel in D und CH
Leistungserbringung zwischen Unternehmen
Ausnahmen
Steuerschuldumkehr (D) – Bezugsteuer (CH)
Rechnungserstellung, Gutschriften

17:30 Uhr Kaffeepause

17:45 Uhr „Kleine einzige Anlaufstelle“;
Registrierung in D und CH (Fiskalvertretung)
Leistungen an Privatpersonen
Meldepflichten für Dienstleistungen

19:00 Uhr Imbiss

Kosten: 90,00 Euro



Johanna Speckmayer
Geschäftsführerin
IHK ■ Die Weiterbildung



Per Telefax 07531 2860-166

Industrie- und Handelskammer
Hochrhein-Bodensee
Weiterbildung
Schützenstraße 8
78462 Konstanz

Seminaranmeldung

Umsatzbesteuerung grenzüberschreitender Lieferungen D/CH-EU

- Montag, 5. Oktober 2015
16:00 bis 19:00 Uhr
IHK-Gebäude, Schützenstr. 8,
78462 **Konstanz**

- Dienstag, 6. Oktober 2015
16:00 bis 19:00 Uhr
IHK-Gebäude, E.-Fr.-Gottschalkweg 1,
79650 **Schopfheim**

Kosten: jeweils 90,00 Euro

Umsatzbesteuerung grenzüberschreitender Dienstleistungen D/CH-EU

- Montag, 12. Oktober 2015
16:00 bis 19:00 Uhr
IHK-Gebäude, E.-Fr.-Gottschalkweg 1,
79650 **Schopfheim**

- Dienstag, 13. Oktober 2015
16:00 bis 19:00 Uhr
IHK-Gebäude, Schützenstr. 8,
78462 **Konstanz**

Kosten: jeweils 90,00 Euro

Ich/Wir melde/n mich/uns verbindlich an:

Name, Vorname _____	Firma _____
Straße _____	Telefon _____
PLZ/Ort _____	E-Mail _____
Funktion _____	

Anmeldebestätigung/Rechnung Privat Firma

Wir verweisen auf unsere umseitig abgedruckten AGB, die Sie mit Ihrer Anmeldung akzeptieren, sowie auf die Widerrufsbelehrung für Verbraucher.

Datum _____ Unterschrift _____

Möchten Sie über aktuelle IHK-Angebote auch per E-Mail bzw. Telefon informiert werden?

ja nein

Wenn Sie einverstanden sind, werden wir Ihre Daten (Name, Anschrift, Telekommunikationsdaten) zu diesem Zweck speichern und verarbeiten. Die Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit für die Zukunft gegenüber der IHK Hochrhein-Bodensee durch Versendung einer E-Mail an martina.muffler@konstanz.ihk.de, telefonisch unter 07531 2860-118 oder schriftlich widerrufen werden. Eine über diesen Zweck hinausgehende Datenverarbeitung findet nur statt, wenn dies aufgrund gesetzlicher Regelungen vorgeschrieben wird.

Bitte wenden →

Allgemeine Teilnahmebedingungen für Veranstaltungen, Seminare und Lehrgänge der IHK Hochrhein-Bodensee

Wenn Sie Verbraucher sind, haben Sie zusätzlich zu unseren allgemeinen Teilnahmebedingungen ein Widerrufsrecht.

Widerrufsbelehrung Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns **IHK Hochrhein-Bodensee, Schützenstrasse 8, 78462 Konstanz, Tel. 07531 2860-100, Fax 07531 2860-165, info@konstanz.ihk.de** mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

-An IHK Hochrhein-Bodensee, Schützenstrasse 8, 78462 Konstanz, Fax 07531 2860-165, info@konstanz.ihk.de:

-Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)

-Bestellt am (*)/erhalten am (*)

-Name des/der Verbraucher(s)

-Anschrift des/der Verbraucher(s)

-Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

*Unzutreffendes streichen

Allgemeine Teilnahmebedingungen Anmeldung

Die verbindliche Anmeldung erfolgt schriftlich oder per E-Mail über ein vollständig ausgefülltes IHK-Anmeldeformular. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Besondere Auswahl- oder Zulassungskriterien für bestimmte Seminare und Lehrgänge bleiben davon unberührt. Nach Eingang der Anmeldung erhält der Teilnehmer eine schriftliche Anmeldebestätigung. Der Anspruch auf Teilnahme entsteht erst nach schriftlicher Bestätigung durch die IHK. Mit der Anmeldung werden diese Teilnahmebedingungen akzeptiert.

Zahlungsbedingungen

Die Kosten für Veranstaltungen, Seminare, Zertifikatslehrgänge oder Lehrgänge sind 14 Tage nach Rechnungsstellung ohne jeglichen Abzug zu bezahlen, spätestens jedoch bis zu dem in der Rechnung genannten Termin.

Rücktritt

Bei Lehrgängen kann der angemeldete Teilnehmer bis vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn schriftlich ohne Angabe von Gründen kostenfrei zurücktreten. Maßgeblich ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei der IHK. Bei einem späteren Rücktritt bis 1 Tag vor Veranstaltungsbeginn wird eine Stornogebühr von 75 Euro fällig, wenn kein geeigneter Ersatzteilnehmer gestellt wird. Dem Teilnehmer steht der Nachweis frei, dass der IHK kein oder ein niedriger Schaden entstanden ist.

Für Veranstaltungen, Seminare und Zertifikatslehrgänge ist der kostenfreie Rücktritt bis sieben Tage vor Veranstaltungsbeginn möglich.

Teilnehmer, die nach diesem Zeitpunkt zurücktreten bzw. zu der Veranstaltung nicht erscheinen, sind zur Zahlung des vollen Entgeltes verpflichtet. Dozentenwechsel sowie Änderungen im Veranstaltungsablauf berechtigen den Teilnehmer nicht zum Rücktritt vom Vertrag oder zur Minderung des Entgeltes.

Kündigung der Zertifikatslehrgänge und Lehrgänge

Lehrgänge können von dem Teilnehmer schriftlich mit einer Frist von sechs Wochen, erstmals zum Ende der ersten drei Monate, sodann jeweils zum Ende der nächsten drei Monate ohne Angabe von Gründen gekündigt werden. Die Lehrgangskosten werden bis zum Ablauf der Kündigungsfrist anteilig berechnet. Ist der Teilnehmer trotz 2. Mahnung mit einer Rate in Verzug, wird der gesamte Restbetrag der Lehrgangsgebühr sofort fällig. Wird die Restsumme innerhalb 14 Tagen nach Fälligkeit nicht beglichen, kann die IHK den Vertrag mit sofortiger Wirkung kündigen. Die bis zur Kündigung angefallenen Lehrgangs- und Lernmittelkosten sind vom Teilnehmer zu bezahlen.

Datenerfassung

Mit seiner Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer einverstanden, dass sein Name und seine geschäftliche/private Anschrift sowie weitere Kontaktdaten für die Veranstaltungsabwicklung und die Teilnehmerinformation gespeichert werden. In der Statistik werden die Daten jedoch nur in allgemeiner und nicht in personenbezogener Form veröffentlicht.

Copyright

Skripte, Bücher, Software und sonstige Arbeits- und Lehrmaterialien sind grundsätzlich urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung und Weitergabe an Dritte ist nur mit Zustimmung des Urheberrechtinhabers zulässig.

Sonstiges

Die IHK behält sich das Recht vor, bei ungenügender Beteiligung eine Veranstaltung abzusagen oder Ort, Raum und Dozenten der Veranstaltung bzw. den zeitlichen Ablauf aus betrieblichen oder personellen Gründen zu ändern. Wird ein Seminar abgesagt, werden bereits geleistete Zahlungen erstattet. Ein weitergehender Schadensersatzanspruch ist ausgeschlossen. Die IHK haftet nicht für Schäden, außer wenn diese auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten von Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen beruhen. Unberührt hiervon bleiben Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht; in diesem Fall ist die Haftung der IHK jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt. Erfüllungsort und Gerichtsstand für den vollkaufmännischen Verkehr ist Konstanz.

Gültigkeit

Die Teilnahmebedingungen gelten ab 13. März 2015. Die früheren Teilnahmebedingungen verlieren zu diesem Zeitpunkt ihre Gültigkeit.